MÃ¤ngel mÃ¼ssen ins Abnahmeprotokoll

Beigesteuert von
Samstag, 30. Oktober 2004

Der Vermieter kann sich im Nachhinein nicht mehr auf bestehende MÃ¤ngel berufen, wenn diese in einem gemeinsamen Abnahmeprotokoll nicht festgehalten sind, obwohl der Vermieter die MÃ¤ngel hÃ¤tte wahrnehmen kÃ¶nnen. (OLG DÃ¼sseldorf, Urteil vom 18.12.2003, ZMR 2004, 257)